ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. In den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ sind die Teilnahme- und Registrierungsregeln für die Teilnehmer*innen an den grenzüberschreitenden Stadtrundgängen (nachfolgend Stadtrundgänge genannt) festgelegt, die samstags und sonntags vom 3 .Juni bis zum 30. September 2023 in Szczecin (Stettin) stattfinden werden.
2. Veranstalter der Stadtrundgänge ist Żegluga Szczecińska Turystyka Wydarzenia Sp. z o. o. mit Sitz in Szczecin in der ul. Tadeusza Wendy 8, 70-655 Szczecin, eigetragen in das Register der Unternehmen, geführt durch das Amtsgericht Szczecin – Centrum in Szczecin, XIII Abteilung für Wirtschaft des Polnischen Gerichtsregisters unter den Nummer KRS: 0000292505, NIP: 851-02-07-224, REGON: 000145052.
3. Stadtrundgänge sind touristische Produkte, die Aktivitäten zur Stärkung und Vertiefung der Integration der Bewohner*innen des Grenzgebiets und zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zum gemeinsamen Kultur- und Naturerbe der Euroregion Pomerania fördern.
4. Die thematische Reichweite der Stadtrundgänge umfasst allgemeine Themen mit Bezug auf Tourismus und Erholung im weitesten Sinne.
5. An jedem Stadtrundgang können bis zu 40 Personen.
6. Am Stadtrundgang kann eine volljährige und ein eine minderjährige Person teilnehmen: eine Person unter 16 Jahren ausschließlich unter der Obhut einer volljährigen Person, die ein eigenes Ticket für den Stadtrundgang besitzt, eine Person über 16 Jahre, wenn zu Beginn des Stadtrundgangs die schriftliche Zustimmung des Erziehungsberechtigten zur Teilnahme am Stadtrundgang vorgelegt wird. Ein Muster der Zustimmung der Eltern/Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an am Stadtrundgang ist als Anhang 1 zu diesen Geschäftsbedingungen beigefügt.
7. Eine detaillierte Beschreibung jedes Stadtrundgangs und die Termine des Ticketverkaufs für jeden Stadtrundgang befinden sich auf der Internetseite: www.visitszczecin.eu
8. Im Interesse der Sicherheit der Gruppe oder zur besseren Durchführung des Stadtrundgangs (z.B. aufgrund von Wetterbedingungen, unvorhergesehener Umstände, Epidemien) behält sich der Veranstalter das Recht vor, das Programm des Stadtrundgangs zu modifizieren oder die Veranstaltung vollständig abzusagen.

REGIESTRIERUNG UND GEBÜHREN

1. Die Teilnahme an den Stadtrundgängen erfordert den Kauf eines Tickets über das Accredi-System, auf welches über die Internetseite www.accredi.pl/visitszczecin zugegriffen werden kann, oder persönlich im Touristeninformationszentrum (Centrum Informacji Turystycznej) in Szczecin, pl. Żołnierza Polskiego 20, 70-551 Szczecin, Tel. +48 91 434 04 40, E-Mail: cit@zstw.szczecin.pl, Montag-Samstag 10.00-18.00 Uhr, Sonntag 10.00-14.00 Uhr.
2. Die Zahl der Teilnehmer*innen an den Stadtrundgängen ist beschränkt. Die Teilnahme an den Stadtrundgängen wird durch die Reihenfolge des Ticketkaufs entschieden.
3. Ticketkauf im Touristeninformationszentrum (Centrum Informacji Turystycznej): Eine Bestätigung des Kaufs einer Eintrittskarte im Touristeninformationszentrum ist ein Papierticket mit dem Datum des Stadtrundgangs.
4. Kauf eines Tickets über das System Accredi:

a) Für die Anmeldung ist das Anmeldeformular auszufüllen, wobei die erforderlichen persönlichen Daten und Kontaktdaten anzugeben sind, der nach Bezeichnung und Datum angegebene Stadtrundgang auszuwählen und die erforderlichen Genehmigungen zu erteilen sind.
b) Einmaliges Ausfüllen des Formulars ermöglicht, zwei Tickets für einen ausgewählten Stadtrundhang zu erwerben.
c) Es ist möglich, weitere Tickets für einen anderen Stadtrundgang oder für eine andere Person zu erwerben, indem das Formular erneut mit derselben E-Mail-Adresse ausgefüllt wird.
d) Nach dem Ausfüllen des Anmeldeformulars klicken Sie auf die Option „WEITER“, dann werden die eingefügten Angaben gezeigt, um ihre Richtigkeit zu prüfen.
e) Bei Fehlern kann man die Angaben korrigieren, indem man die Option „ÄNDERN“ nutzt. Danach wird man zum ersten Schritt der Anmeldung geleitet, um die Angaben zu ändern.
f) Wenn die eingefügten Angaben richtig sind, kann man die Anmeldung abschließen, indem man die Option „SPREICHERN“ nutzt.
g) Nachdem man die Option „SPREICHERN” geklickt hat, wird man zum Fenster mit der Zusammenfassung weitergeleitet, aber ohne die Möglichkeit, die Angaben zu ändern.
h) Im Schritt Zusammenfassung, nachdem man die Option „BEZAHLEN” gewählt hat, wird man zum Dienst des Zahlungsvermittlers weitergeleitet, wo man die Zahlungsoption wählen und das Ticket bezahlen kann.
i) Nach Abschluss des Zahlungsvorgangs leitet der Browser automatisch zur Internetseite des Accredi-Systems mit Informationen zum Zahlungsstatus zurück.
j) Die Bestätigung des Ticketkaufs durch die Internetseite ist ein Bestätigungs-Ticket, das elektronisch an die im Anmeldeformular angegebene Adresse geschickt wird. Wenn Sie die Bestätigungsnachricht innerhalb von 1 Stunde nicht erhalten, wenden Sie sich bitte an den Veranstalter.

5. Die Teilnahme am Stadtrundgang ist nach der Vorlage eines Papier- oder elektronischen Tickets und Unterzeichnung der Teilnehmerliste am Startpunkt des Stadtrundgangs möglich.
6. Die Teilnehmerliste enthält persönliche Daten: Vor- und Nachname, Wohnort, Nationalität, Geschlecht. Ein Muster der Teilnahmeliste ist als Anhang 2 zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen beigefügt.
7. Ticketpreise: Stadtrundgang zu Fuß: 27 PLN
8. Der Ticketpreis setzt sich zusammen aus: für Stadtrundgänge zu Fuß: Führung, Verleih vom Guide-Tour-Gerät, Einweg-Kopfhörern ausgestattet, Eintrittskarten.

RÜCKTRITT UND REKLAMATIONEN

1. Alle Fragen, Anmerkungen oder Reklamationen bezüglich der Stadtrundgänge sind per E-Mail an den Veranstalter zu richten: sekretariat@zstw.szczecin.pl.
2. erworbene Tickets für die Stadtrundgänge können nicht annulliert oder zurückgegeben werden.
3. Es ist möglich, die Angaben der Teilnehmer*innen des Stadtrundgangs zu ändern.
4. Änderungen können vorgenommen werden durch Kontaktaufnahme mit der Touristeninformationszentrum (Centrum Informacji Turystycznej) in Szczecin, telefonisch: +48 91 434 04 40, per E-Mail: cit@zstw.szczecin.pl oder persönlich: pl. Żołnierza Polskiego 20, Szczecin.

5. Das Recht, eine Reklamation einzureichen, steht nur dem/der Stadtrundgangteilnehmer*in zu.
6. Reklamationen können durch Teilnehmer*innen der Stadtrundgänge eingereicht werden spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt von Informationen über die Situation oder das Ereignis, das die Reklamation verursacht hat. Maßgeblich ist das Eingangsdatum der Reklamation, die an die Adresse des Veranstalters geschickt werden sollte. Eine nach dem oben genannten Datum eingereichte Reklamation wird nicht berücksichtigt und hat keine rechtlichen Auswirkungen.
7. Die Reklamation sollte den Vor- und Nachnamen, die Adresse des Stadtrundgangsteilnehmers sowie eine detaillierte Beschreibung und die Angabe des Grundes für die Reklamation enthalten.
8. Die Reklamationen werden vom Veranstalter innerhalb von 7 (in Worten: sieben) Tagen ab dem Datum ihrer Einreichung geprüft.
9. Teilnehmer*innen des Stadtrundgangs werden über die Entscheidung des Veranstalters durch eine Rückmeldung innerhalb von 7 Tagen ab dem Datum der Reklamationsprüfung informiert. Die Entscheidung des Veranstalters über die Reklamation ist endgültig.
10. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Kopien der Korrespondenz mit dem Stadtrundgangsteilnehmer aufzubewahren.
11. Eine Reklamation kann auf Polnisch, Englisch oder Deutsch eingereicht werden.
12. Eine Reklamation aus Gründen, auf die der Veranstalters oder seine Partners keinen Einfluss hatten, wird nicht berücksichtigt.

PFLICHEN DER TEILNEHMER

1. Während der Stadtrundgänge sind die Teilnehmer*innen verpflichtet
   a) die Anweisungen des Veranstalters, einschließlich des Fremdenführers, zu befolgen;
   b) sich entsprechend der kulturellen Normen zu verhalten;
   c) historische Gegenstände und Museumsexponate mit gebührendem Respekt zu behandeln;
   d) die in den besuchten Orten geltenden Normen zu beachten;
2. Personen, die unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln stehen, ist die Teilnahme an der Wanderung untersagt.
3. Der/Die Teilnehmer*in ist für alle Schäden verantwortlich, die er und die von ihm betreuten Personen während der Wanderung verursachen.
4. Teilnehmer*innen, die mit ihrem Verhalten die Durchführung des Stadtrundgangs erschweren, können von diesem ausgeschlossen werden.

ENDBESTIMMUNGEN

1. Die Geschäftsbedingungen können geändert werden. Die Änderung wird durch Veröffentlichung auf der Internetseite www.visitszczecin.eu bekannt gegeben.
2. Die Teilnahme am Stadtrundgang ist gleichbedeutend mit der Zustimmung zu diesen Geschäftsbedingungen, der Zustimmung zur Verarbeitung personenbezogener Daten und einer Erklärung, dass keinerlei gesundheitliche oder medizinische Gegenanzeigen für die Teilnahme am Stadtrundgang vorliegen.
3. Die Teilnahme am Stadtrundgang ist gleichbedeutend mit der Einwilligung zur kostenlosen Nutzung und Veröffentlichung der Bilder der Teilnehmer*innen durch den Veranstalter und die

Stadt Szczecin im Rahmen der Abrechnung des Projekts, der Vermarktung der Veranstaltung und anderer durch den Veranstalter und die Stadt Szczecin durchgeführter Veranstaltungen.

4. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Programm zu ändern oder einen anderen Stadtführer mit der Durchführung eines jeweiligen Stadtrundgangs zu beauftragen.
5. Im Falle des Auftretens höherer Gewalt, die die Fortsetzung des Stadtrundgangs verhindert, oder eines Ereignisses, das die Gesundheit oder das Leben der Teilnehmer*innen des Stadtrundgangs bedroht, behält sich der Veranstalter das Recht vor, die Route und das Programm des Stadtrundgangs zu ändern oder ihn abzusagen.
6. Die personenbezogenen Daten werden verwaltet durch Żegluga Szczecińska Turystyka Wydarzenia Sp. z o.o., mit Sitz in Szczecin (PLZ: 70-655 Szczecin) ul. Tadeusza Wendy 8. Informationsklausel auf der Internetseite www.zstw.szczecin.pl.
7. In Angelegenheiten, die durch die Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen nicht geregelt sind, gelten die Bestimmungen: des Gesetzes über touristische Dienstleistungen, des Zivilgesetzbuches und anderer Verbraucherschutzvorschriften. Alle Streitigkeiten werden durch ein ordentliches Gericht entschieden.